

## Mitteilung der GVL über die Ausschüttungsvolumina im Jahr 2018

**Bestätigungsschreiben | 22.10.2018**

Die GVL bestätigt hiermit, dass die Ausschüttungsvolumina gegenüber ihren Berechtigten für die Verwertung der Leistungsschutzrechte im Jahr 2018 ausnahmsweise außergewöhnlich hoch sind.

Grund hierfür ist, dass die GVL Anfang des Jahres 2018 die jahresübergreifende Schlussverteilung für 3 Verteiljahre durchgeführt hat. Dabei handelt es sich um die Schlussvergütung der Jahre 2010-2012. Hintergrund dieser konzentrierten Ausschüttung für mehrere Verteiljahre ist, dass die Vergütung der GVL ab dem Nutzungsjahr 2010 von der vormals honorarbasierten Vergütung auf eine nutzungsbasierte Vergütung umgestellt wurde. Wegen dieses grundlegenden Systemwechsels hatte das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde der GVL für die Jahre 2010 und 2011 eine Übergangsphase für die Ausschüttungen festgelegt, die im Ergebnis dazu führten, dass die Schlussverteilung der oben aufgeführten Jahre 2010-2012 ausnahmsweise auf dasselbe Jahr zusammenfiel und zeitgleich zur Auszahlung gelangte.

Darüber hinaus umfassen die Ausschüttungen in 2018 ausnahmsweise Vergütungen, die bei regelmäßiger Verteilung schon zu ca. jeweils einem Drittel in 2015, 2016 sowie 2017 hätten zur Auszahlung kommen sollen, sich aus unvorhergesehenen technischen Gründen aber verschoben haben.

Mit dem Verwertungsgesellschaftengesetz unterliegt die GVL künftig neuen gesetzlichen Regularien für die Verteilung, nach denen es voraussichtlich ab 2020 nur noch eine Schlussverteilung pro Kalenderjahr für jeweils ein Verteiljahr geben wird.

Die Berechtigten können zukünftig somit wieder entsprechend niedrigere bzw. konstantere Ausschüttungsbeträge von der GVL erwarten. Aus den oben genannten Gründen dürfte das Ausschüttungsvolumen im Jahr 2018 keinen repräsentativen Maßstab für die steuerliche Veranlagung unserer Berechtigten darstellen.